

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassung 2022 - öffentliche Auflage

Teilnehmerangaben:

Grünliberale Partei Kanton Solothurn
c/o Armin Egger
Rötiquai 30
4500 Solothurn

Kontaktangaben:

Amt für Raumplanung Kanton Solothurn
Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

E-Mail-Adresse: arp@bd.so.ch

Telefon: +41 32 627 25 61

Teilnehmeridentifikation:

105119

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Richtplantext	Beschluss S-3.3.9	Es ist zu verzichten, auf die Festlegung für das Vorhaben für güterverkehrsintensive Anlagen Hägendorf Ester matt H5 (MURPF AG).	Die Projekte Cargo Sous Terrain (CST) und Umfahrung Hägendorf / Rickenbach (ERO+) haben auf das Vorhaben entgegen dem Raumplanungsbericht «Weiterentwicklung» F. MURPF AG» einen Einfluss. Wird ERO+ realisiert, macht eine Ansiedelung und Konzentration von weiteren Logistikbetrieben im Bereich Hägendorf Ost / Rickenbach mehr Sinn. Zudem ist in diesem Bereich auch ein Hub von CST geplant. Die Grundlageplanungen zu CST und ERO+ sind abzuwarten und die Festsetzung allenfalls in einer späteren Richtplananpassung vorzunehmen.
Richtplantext Richtplantext	Beschluss L-1.4.6	Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind als Vorbehaltsgebiet aufzunehmen.	Der Kanton ist in der Pflicht die Wildtierkorridore in der Richtplanung festzulegen und zu sichern. Im Richtplan ist im Sachbereich Landschaft L-3.3 sind in den Beschlüssen L-3.3.1 bis L-3.3.4 die Planungsgrundsätze und Planungsaufträge für Wildkorridore festgehalten. Ohne einer Aufnahme dieser Wildkorridore in die Vorbehaltsgebiete in L-1.4.6, werden die Beschlüsse L-3.3.1 bis L-3.3.4 übergangen.
Richtplantext Richtplantext	Beschluss L-1.4.11	Die vorgeschlagenen Eignungsgebiete Oberbuchsiten (Muermatten, G6, Standort 12) und Oensingen (Fröschenloch, Dünnerfeld, G6, Standort 30) sind nicht in den Richtplan aufzunehmen.	Im geltenden Richtplan ist beim Beschluss L-3.3.6 für den Wildkorridor SO9 die folgende Handlungsanweisung festgehalten: «Diese Wildtierkorridore sind unterbrochen. Sie müssen mit aufwändigen Massnahmen saniert werden. Dies erfolgt in der Regel in einem Plangenehmigungsverfahren des Bundes oder in einem Nutzungsplanverfahren. Mit der entsprechenden Plangenehmigung sollen diese Wildtierkorridore festgesetzt und der Richtplan fortgeschrieben werden.» Im Rahmen des geplanten «A1 Luterbach–Härkingen 6-Streifen-Ausbau» sind mit der Wildtierüberführung Oberbuchsiten und den Zuleitstrukturen nun solche aufwändige Massnahme geplant. Der Bund unterstützt damit den Kanton finanziell, einige der bestehenden Unterbrüche im Wildkorridor zu beseitigen. Anstelle weiterer Unterbrüche im Korridor aufzuheben, will der Kanton gerade gegenteilig zulassen, dass innerhalb dieses Korridors Gewächshäuser plus die dazu notwendige Infrastruktur (z. B. Erschliessung) erstellt werden. Das macht keinen Sinn und ist kontraproduktiv.
Richtplantext Richtplantext	Beschluss V-6.7	Die angedachte Velohauptroute H 201 Oensingen – Balsthal soll als Velovorrangroute aufgenommen werden.	Die kantonale Strassenverkehrserhebung MIV und Zweiräder 2020 zeigte, dass auf dieser Strecke mehr Zweiräder unterwegs sind als auf anderen Routen, welche als Velovorrangroute definiert werden. Zudem ist die Strecke Oensingen – Balsthal alles andere als velofreundlich. Eine Velovorrangroute würde den MIV reduzieren und so zu einer dringend benötigten Verkehrsentslastung führen.
Beschluss und allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldung		Keine Antwort	Keine Antwort
Beschluss und allgemeine Rückmeldungen Upload Gemeinderatsbeschluss		Keine Antwort	Keine Antwort